Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für Grundstücke in der Stadt Arnsberg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Arnsberg hat gem. § 193 Abs. 3 und § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein Westfalen – GrundWertVO NRW) in seinen Sitzungen vom 18. und 19. Februar 2025 die Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Arnsberg zum Stichtag 1. Januar 2025 ermittelt und beschlossen.

Flächendeckend für das Stadtgebiet sind Bodenrichtwerte für baureife bzw. bebaute Grundstücke im Innenbereich sowie für Ackerland, Grünland, forstwirtschaftliche Flächen und bebaute Grundstücke im Außenbereich als zonale Werte ausgewiesen.

Die Bodenrichtwertkarten können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Arnsberg, Am Hüttengraben 31, 1. Obergeschoss, Zimmer A 1.002 – zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Weiterhin sind die Bodenrichtwerte in dem landesweiten Internetportal der Gutachterausschüsse unter www.boris.nrw.de abrufbar.

Gem. § 196 Abs. 3 BauGB besteht für jeden das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Arnsberg, den 26. Februar 2025

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Arnsberg

Sebastian Klaholz
–Vorsitzender–